

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

01.04.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| Zusammenfassung | 8 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 10 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 10 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 13 |
| A.3 Anlageergebnis | 16 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 20 |
| A.5 Sonstige Angaben | 21 |
| B Governance-System | 22 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 22 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 25 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 26 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 29 |
| B.5 Funktion der internen Revision..... | 31 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 32 |
| B.7 Outsourcing | 33 |
| B.8 Sonstige Angaben | 34 |
| C Risikoprofil | 35 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 36 |
| C.2 Marktrisiko | 38 |
| C.3 Kreditrisiko | 40 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 41 |
| C.5 Operationelles Risiko | 42 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 44 |
| C.7 Sonstige Angaben | 45 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 46 |
| D.1 Vermögenswerte | 48 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 68 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 81 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 88 |
| D.5 Sonstige Angaben | 89 |
| E Kapitalmanagement..... | 90 |
| E.1 Eigenmittel | 90 |
| E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung | 95 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung | 96 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen | 97 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 98 |
| E.6 Sonstige Angaben | 99 |
| Anhang..... | 100 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------|---|
| ABF | Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH |
| Abs. | Absatz |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| AH | Allgemeine Haftpflichtversicherung |
| ALM | Asset-Liability-Management |
| Anl. | Anlagen |
| Art. | Artikel |
| AU | Allgemeine Unfallversicherung |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BetrVG | Betriebsverfassungsgesetz |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CMS | Compliance-Management-System |
| CoC | Cost of Capital |
| d. h. | das heißt |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V. |
| DCF | Discounted Cash Flow |
| DIIR | Deutsches Institut für Interne Revision |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| DRSC | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. |
| DRSC AH 1 (IFRS) | DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS |
| DV | Datenverarbeitung |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 |
| E + S | Eisen und Stahl |
| EAV | Ergebnisabführungsvertrag |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| einschl. Bet. | einschließlich Beteiligungen |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| ESB | ESB GmbH |
| EStG | Einkommensteuergesetz |

| | |
|---------------|---|
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| f. e. R. | für eigene Rechnung |
| ff. | fortfolgende |
| FLV | index- und fondsgebundene Verträge |
| gem. | gemäß |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| GwG | Geldwäschegesetz |
| H24/HUK24 | HUK24 AG |
| HAS | HUK-COBURG-Assistance GmbH |
| HC/HUK-COBURG | HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg |
| HCA | HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG |
| HCH | HUK-COBURG-Holding AG |
| HCK | HUK-COBURG-Krankenversicherung AG |
| HCL | HUK-COBURG-Lebensversicherung AG |
| HCR | HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG |
| HDS | HUK-COBURG Digitale Services GmbH |
| HFG | HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HIM | HUK-COBURG Immobilien-GmbH |
| HSM | HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH |
| ICE | Intercontinental Exchange, Inc. |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. S. d. | im Sinne des |
| i. S. v. | im Sinne von |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| IAS/ IFRS | International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards |
| iBOXX | Indexfamilie für Rentenmarktindizes |
| ID-Code | Identifikationscode |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| IDW RS HFA 3 | IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen |
| IDW RS HFA 30 | IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen |

| | |
|-------------|---|
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| InBV | Inflationsneutrale Bewertungsverfahren |
| INKA | Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH |
| inkl. | inklusive |
| insb. | insbesondere |
| IT | Informationstechnologie |
| K | Kraftfahrtversicherung |
| KAI | Kapitaladäquanzindikator |
| KH | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung |
| KU | Kraftfahrtunfallversicherung |
| LCXP | STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX) |
| LoB | Line/s of Business, Geschäftsbereich/e |
| LTG | Long Term Guarantees, Langfristige Garantien |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| MindZV | Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) |
| Mio. | Millionen |
| n.a. | not applicable (entfällt, keine Angabe) |
| nAdL | nach Art der Lebensversicherung |
| nAdNL | nach Art der Nichtlebensversicherung |
| NCP | non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen) |
| NPUG | in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |
| Nr. | Nummer |
| o. g. | oben genannt |
| OFS | Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen |
| ORSA | unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| p. a. | pro anno, per annum (pro Jahr) |
| PHA | Private Healthcare Assistance GmbH |
| PKV-Verband | Verband der Privaten Krankenversicherer e. V. |
| prop. | proportional |
| PUG | proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft |
| PwC | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| PZG | Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht |
| QRT | Quantitative Reporting Templates, Meldebögen |

| | |
|---------------------|---|
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RLV | Risikolebensversicherung |
| RPT | Regress, Provenues und Teilungsabkommen |
| RR | Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie |
| RSR | Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung |
| RT | Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR) |
| RT 2018 | Richttafel 2018 |
| RV | Rückversicherer, Rückversicherung |
| RVG | Rechtsanwaltsvergütungsgesetz |
| s. o. | siehe oben |
| s. u. | siehe unten |
| SAA | strategische Asset Allokation |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Bericht über Solvabilität und Finanzlage |
| SII | Solvabilität II |
| sog. | sogenannt |
| TAA | Taktische Asset Allokation |
| Tsd. | Tausend |
| Tz. | Textziffer |
| u. a. | unter anderem |
| Unterstützungskasse | VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. |
| USP | unternehmensspezifische Parameter |
| ÜT-Bereich | Übertariflicher Bereich |
| VA | Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien) |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| verb. Unt. | verbundene Unternehmen |
| VKK | Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG |
| VKL | Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG |
| VKS | Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG |
| VRH/VRK Holding | VRK Holding GmbH |
| VRK | Versicherer im Raum der Kirchen |
| VRK Gruppe | VRK Versicherungsgruppe |
| VRV/VRK VVaG | VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen |

| | |
|------------|---|
| vt. | versicherungstechnisch |
| Vt. Risiko | Versicherungstechnisches Risiko |
| WaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZMÄ | Zahlungsmitteläquivalente |
| ZÜB | zukünftige Überschussbeteiligung |

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausrprägung kleiner als 500 € ist.

Das Corona-Virus, an welchem Ende 2019 erstmals Menschen in China erkrankten, ist inzwischen auch in verschiedenen europäischen Ländern aufgetreten. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen sowie Zinsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) werden eingeleitet. In diesem Bericht sind die Auswirkungen aufgrund der Ungewissheit bezüglich der weiteren Verbreitung des Corona-Virus und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen nicht berücksichtigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Die Gesellschaft betreibt neben der Kraftfahrtversicherung als wichtigsten Geschäftsbereich, Haftpflicht-, Unfallversicherungen und Sachversicherungen in Deutschland.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich im Berichtsjahr auf 135.375 (Vorjahr: 160.383) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 70.076 (Vorjahr: 30.627) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 79.592 (Vorjahr:

51.748) Tsd. € Aufwendungen von 9.517 (Vorjahr: 21.121) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 1.320 (Vorjahr: 5.338) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 3.439 (Vorjahr: 4.030) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 58.266 (Vorjahr: 64.305) Tsd. €.

B Governance-System

Die HCA ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass insbesondere Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HCA unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft haben sich unterjährig nicht ergeben.

Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stress-tests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

versicherungstechnischen Rückstellungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.072.652 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 580.890 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 1.058.948 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 344.365 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 2.111.052 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote SCR von 199 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 2.072.652 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote MCR von 602 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

| Finanzaufsicht | Wirtschaftsprüfer |
|--|---|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg |

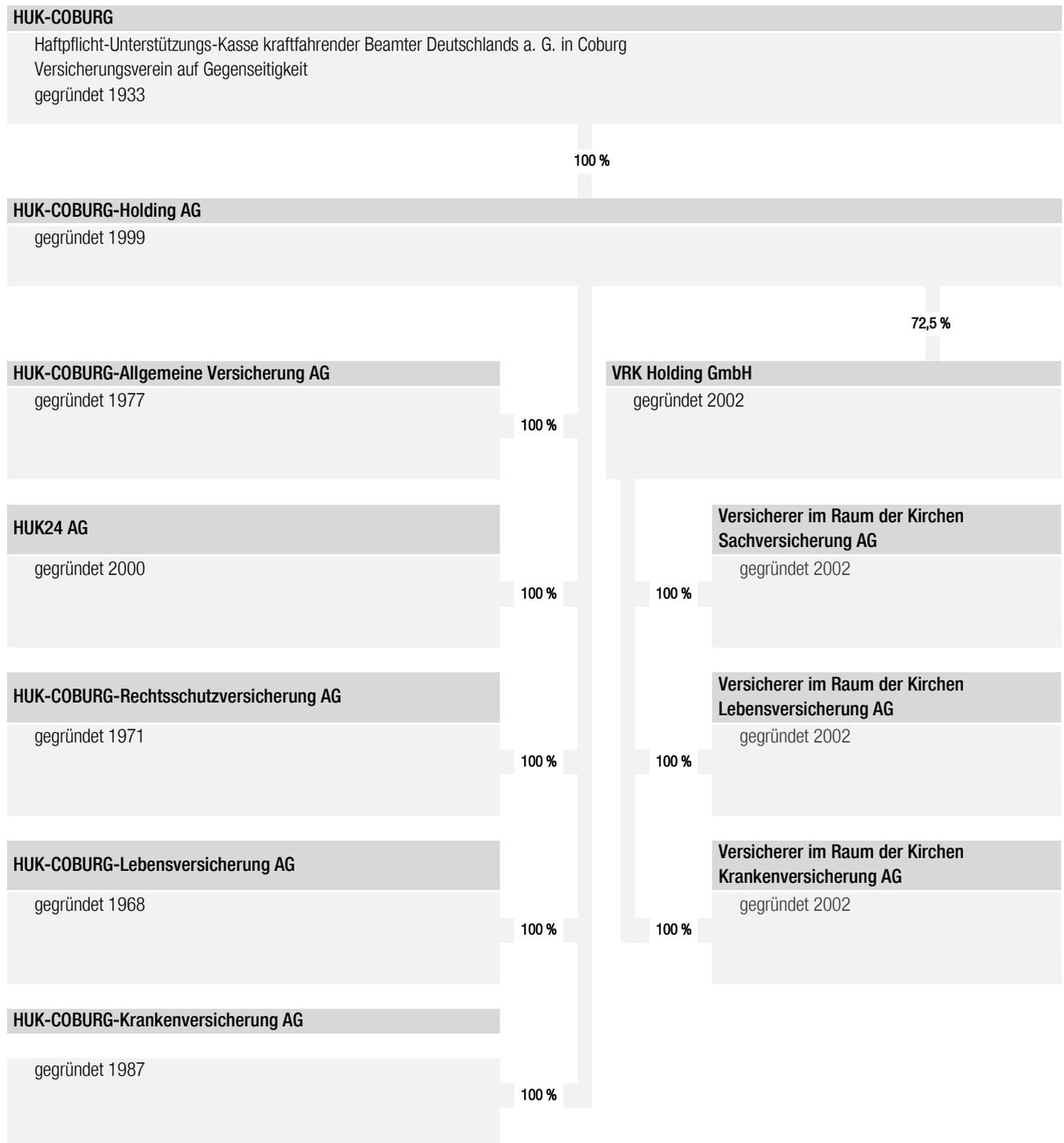
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofplatz, 96450 Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Kon-

zernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofplatz, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat mit der HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH ein materielles Tochterunternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100,00 %. Sie hält eine signifikante Beteiligung mit einer Beteiligungsquote von 39,57 % an der HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

Verbundene Unternehmen

| |
|---|
| HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg |
| HUK-COBURG-Holding AG, Coburg |
| HUK24 AG, Coburg |
| HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg |
| HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg |
| HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg |
| VRK Holding GmbH, Detmold |
| Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel |
| Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold |
| Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold |
| HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg |
| HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg |
| HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg |
| ESB GmbH, Coburg |

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glas, Reisegepäckversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Sportboot-Kaskoversicherung)
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten und Unfallmeldedienst)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gesellschaft hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. im Berichtsjahr um 25.008 Tsd. € auf 135.375 Tsd. €. Der Ertrag aus der Veränderung der Schwankungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr stieg um 35.145 Tsd. €. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung sank im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 60.152 Tsd. €.

Ursache für das verringerte versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung waren neben gesunkenen durchschnittlichen Beiträgen aufgrund des Preiskampfes

die erhöhten Elementaraufwendungen in der Kraftfahrtversicherung.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatten mit 47.906 (Vorjahr: 37.508) Tsd. € die Feuer- und andere Sachversicherung, mit 37.547 (Vorjahr: 44.734) Tsd. € die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie mit 25.007 (Vorjahr: 20.329) Tsd. € die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

| | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | | | | | | | Lebensversicherungsverpflichtungen | | Insgesamt |
|---|---|------------------------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|---|-------------|------------------------------------|----------------------|----------------|
| | Kraftfahr- zeug- haftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Einkom- mens- ersatz | Allgemeine Haftpflicht | Feuer und andere Sach | See, Luft- fahrt und Trans- port | Beistand | KU, AU ¹⁾ | KH, AH ²⁾ | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | 1.148.542 | 753.318 | 40.460 | 95.136 | 190.957 | 33 | 1.202 | — | — | 2.229.650 |
| 2. Technischer Zinsertrag f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | 100 | 3.239 | 3.340 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. | 2.467 | 1.455 | 66 | 167 | 318 | 0 | 6 | — | — | 4.479 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | 1.043.287 | 669.140 | 12.288 | 39.171 | 105.892 | 0 | 159 | 1.052 | -19 | 1.870.970 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | -1.255 | -198 | -10 | 5 | 7 | 0 | -1 | — | — | -1.451 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | 1 | 0 | 0 | — | 0 | — | — | — | — | 2 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | 96.412 | 76.338 | 20.336 | 31.099 | 32.706 | 2 | 1.744 | — | — | 258.637 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R. | 828 | 320 | 13 | 30 | 5.132 | 0 | 0 | — | — | 6.324 |
| 9. Zwischensumme | 9.226 | 8.778 | 7.879 | 25.007 | 47.553 | 31 | -696 | -952 | 3.258 | 100.085 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | 28.321 | 6.614 | — | — | 353 | — | 2 | — | — | 35.291 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 37.547 | 15.392 | 7.879 | 25.007 | 47.906 | 31 | -694 | -952 | 3.258 | 135.375 |

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

| | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | | | | | | | Lebensversicherungsverpflichtungen | | Insgesamt |
|---|---|------------------------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---------------|------------------------------------|----------------------|----------------|
| | Kraftfahr- zeug- haftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Einkom- mens- ersatz | Allgemeine Haftpflicht | Feuer und andere Sach | See, Luft- fahrt und Trans- port | Beistand | KU, AU ¹⁾ | KH, AH ²⁾ | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | 1.116.180 | 731.636 | 36.749 | 90.782 | 179.552 | 49 | 1.101 | — | — | 2.156.035 |
| 2. Technischer Zinsertrag f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | 96 | 3.417 | 3.514 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. | 2.123 | 1.269 | 67 | 159 | 318 | 0 | 2 | — | — | 3.939 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | 987.354 | 605.799 | 8.284 | 42.028 | 108.327 | -8 | 162 | 1.649 | 1.310 | 1.754.904 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | -419 | -72 | -3 | -2 | -8 | — | -1 | — | — | -505 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | 91.077 | 72.593 | 17.374 | 28.532 | 29.935 | 3 | 2.281 | — | — | 241.796 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R. | 687 | 403 | 21 | 51 | 4.882 | 0 | — | — | — | 6.045 |
| 9. Zwischensumme | 38.766 | 54.038 | 11.134 | 20.329 | 36.717 | 54 | -1.341 | -1.553 | 2.108 | 160.237 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | 5.968 | -6.614 | — | — | 790 | — | 2 | — | — | 146 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 44.734 | 47.424 | 11.134 | 20.329 | 37.508 | 54 | -1.339 | -1.553 | 2.108 | 160.383 |

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 79.592 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 9.517 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 70.076 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (43.029 Tsd. €), die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 21.715 Tsd. €, die Erträge aus Zuschreibungen mit 9.783 Tsd. € sowie die Erträge aus Beteiligungen mit 4.429 Tsd. € dar. Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken beliefen sich auf 637 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 6.556 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 2.492 Tsd. € gegenüber. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich in Höhe von 469 Tsd. €.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 31.601 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 29.436 Tsd. € auf

Organismen für gemeinsame Anlagen, 11.419 Tsd. € auf Staatsanleihen, 2.611 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, sowie 1.848 Tsd. € auf Aktien. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 3.463 Tsd. €, Aktien mit 2.894 Tsd. € sowie Unternehmensanleihen mit 1.841 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 14.366 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Wenn nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

| | Sachanlagen für den Eigenbedarf | Anlagen | | | | | | | | | | | Darlehen und Hypotheken | Insgesamt |
|--|---------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|------------|--------------------|------------------|-------------------------|---------------|
| | | Immobilien, außer zur Eigennutzung | Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet. | Aktien (notiert, nicht notiert) | Anleihen | | | | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate | Einlagen außer ZMÄ | Sonstige Anlagen | | |
| | | | | | Staatsanleihen | Unternehmensanleihen | Strukturierte Schuldtitel | Besicherte Wertpapiere | | | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | — | — | 2.611 | 1.818 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4.429 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | — | 637 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 637 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | — | — | — | — | 5.910 | 14.932 | 701 | — | 20.150 | 831 | 131 | — | 375 | 43.029 |
| Zwischensumme | — | 637 | — | — | 5.910 | 14.932 | 701 | — | 20.150 | 831 | 131 | — | 375 | 43.666 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | — | — | — | 31 | 1.640 | 504 | — | — | 7.608 | — | — | — | — | 9.783 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | — | — | — | — | 3.869 | 16.166 | — | — | 1.678 | 2 | — | — | 0 | 21.715 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zwischensumme | — | 637 | 2.611 | 1.848 | 11.419 | 31.601 | 701 | — | 29.436 | 833 | 131 | — | 375 | 79.592 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | — | 132 | 72 | 213 | 296 | 876 | 19 | — | 816 | 23 | 4 | — | 39 | 2.492 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | — | 151 | — | 2.660 | 410 | 688 | — | — | 2.647 | — | — | — | — | 6.556 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | — | — | — | 21 | 171 | 277 | — | — | — | 0 | — | — | — | 469 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zwischensumme | — | 283 | 72 | 2.894 | 877 | 1.841 | 19 | — | 3.463 | 23 | 4 | — | 39 | 9.517 |
| 3. Anlageergebnis | — | 353 | 2.539 | -1.046 | 10.542 | 29.760 | 681 | — | 25.974 | 810 | 127 | — | 336 | 70.076 |

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Vorjahr 51.748 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 21.121 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 30.627 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (36.230 Tsd. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 11.953 Tsd. € dar. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 316 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 18.135 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 2.195 Tsd. € gegenüber. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich in Höhe von 791 Tsd. €.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 28.313 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 10.025 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 7.618 Tsd. € auf Staatsan-

leihen sowie 2.118 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 14.478 Tsd. €, Staatsanleihen mit 2.353 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 2.353 Tsd. € und Aktien mit 1.504 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 16.573 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

| | Sachanlagen für den Eigenbedarf | Anlagen | | | | | | | | | | | Darlehen und Hypotheken | Insgesamt |
|--|---------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|------------|--------------------|------------------|-------------------------|---------------|
| | | Immobilien, außer zur Eigennutzung | Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet. | Aktien (notiert, nicht notiert) | Anleihen | | | | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate | Einlagen außer ZMÄ | Sonstige Anlagen | | |
| | | | | | Staatsanleihen | Unternehmensanleihen | Strukturierte Schuldtitel | Besicherte Wertpapiere | | | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | — | — | 2.118 | 657 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2.775 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| ba) Erträge aus Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 171 | 304 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 475 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | — | — | — | — | 6.941 | 17.223 | 499 | — | 9.779 | 738 | 0 | 586 | 463 | 36.230 |
| Zwischensumme | 171 | 304 | — | — | 6.941 | 17.223 | 499 | — | 9.779 | 738 | 0 | 586 | 463 | 36.704 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | — | — | — | 256 | 47 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 316 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | — | — | — | — | 630 | 11.077 | — | — | 245 | — | — | — | 1 | 11.953 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zwischensumme | 171 | 304 | 2.118 | 913 | 7.618 | 28.313 | 499 | — | 10.025 | 738 | 0 | 586 | 464 | 51.748 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 40 | 71 | 77 | 243 | 277 | 1.029 | 18 | — | 364 | 27 | 11 | 21 | 17 | 2.195 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 54 | 97 | — | 1.261 | 1.529 | 1.080 | — | — | 14.114 | — | — | — | — | 18.135 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | — | — | — | — | 547 | 244 | — | — | — | — | — | — | — | 791 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zwischensumme | 94 | 168 | 77 | 1.504 | 2.353 | 2.353 | 18 | — | 14.478 | 27 | 11 | 21 | 17 | 21.121 |
| 3. Anlageergebnis | 77 | 136 | 2.041 | -591 | 5.265 | 25.959 | 481 | — | -4.453 | 711 | -11 | 565 | 447 | 30.627 |

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

| Technischer Zinsertrag in Tsd. € | | |
|----------------------------------|--------------|---------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Technischer Zinsertrag | -3.368 | -3.548 |

| Sonstige Erträge in Tsd. € | | |
|--|--------------|--------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen | 961 | 3.318 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 8 | 835 |
| Währungskursgewinne | 3 | 845 |
| Übrige sonstige Erträge | 347 | 341 |
| Gesamt | 1.320 | 5.338 |

| Sonstige Aufwendungen in Tsd. € | | |
|--|--------------|--------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 295 |
| Währungskursverluste | 1 | 183 |
| Aufwendungen für Jahresabschlusskosten | 205 | 245 |
| Aufwendungen für Beiträge und Gebühren | 2.811 | 2.695 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | 421 | 611 |
| Gesamt | 3.439 | 4.030 |

| Steuern in Tsd. € | | |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 58.247 | 64.286 |
| Sonstige Steuern | 19 | 19 |
| Gesamt | 58.266 | 64.305 |

| Ergebnisabführung in Tsd. € | | |
|------------------------------|--------------|---------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr |
| Erträge aus Verlustübernahme | — | — |
| Abgeführte Gewinne | 141.698 | 124.465 |

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer und Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

| Name | Ressort |
|----------------------------------|---|
| Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher) | Geschäftsführung im Vorstand, Konzernstrategie, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung und Unternehmenskommunikation |
| Stefan Gronbach | Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungszentrum |
| Dr. Jörg Rheinländer | Kompositversicherung Betrieb und Schaden |
| Dr. Hans Olav Herøy | Personenversicherung |
| Sarah Rössler | Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung und Assistance |
| Daniel Thomas | Informatik, Betriebsorganisation, Konzernservices und Immobilien |

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen wurden von der HCA im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad

hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HCA relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Geschäftsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HCA dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Ver-

gütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % bzw. 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % bzw. 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind Leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen

Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der HCA mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden.

Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial

auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,

- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potential für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gesellschaft wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüssel-funktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HCA wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative, personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Jahr 2016, Gültigkeit fünf Jahre, im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch einen externen Prüfer („Reservereview“).

B.7 Outsourcing

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen wurden von der HCA im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ferner war die Verwaltung grundpfandrechlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) bis zum 30.06.2019 auf die gruppenexterne Aachener Bausparkasse AG und die LOANCOS GmbH ausgelagert und ist seit dem 01.07.2019 ausschließlich auf die LOANCOS GmbH ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HCA auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation

und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht-wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HCA aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HCA, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HCA nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der dort berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 1.058.948 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die

in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

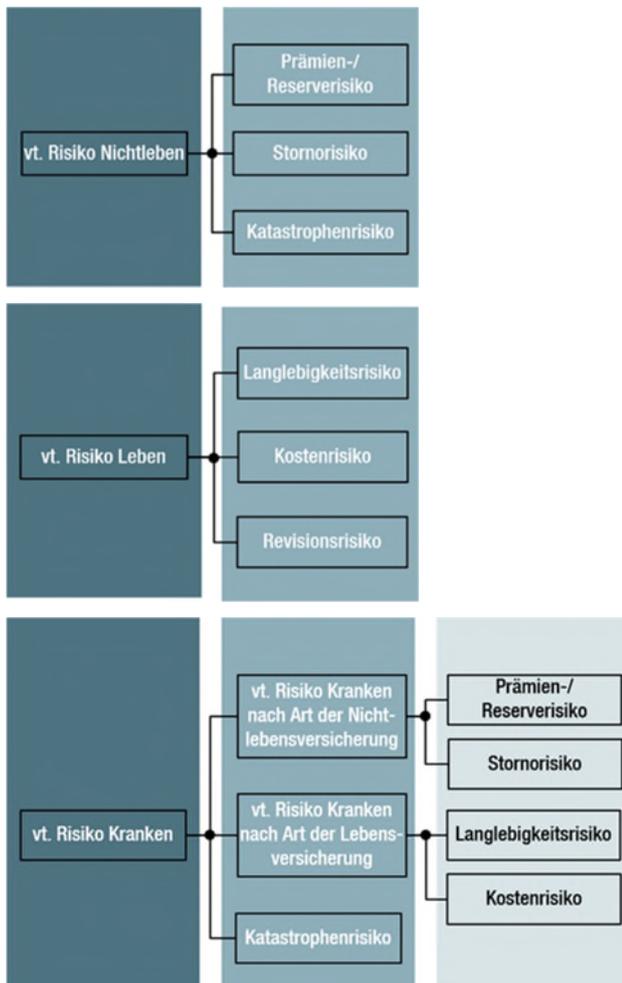
Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. Für diese Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel und SCR nach Solvabilität II untersucht.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken.



In Summe stellen das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken, welche aus dem Haftpflicht-Renten- und dem Unfallversicherungsgeschäft resultieren, einen kleinen Anteil des Risikos dar. Das maßgebliche Risiko der HCA ist das vt. Risiko Nichtleben, welches vom Prämien- und Reserverisiko dominiert wird.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als ein wesentliches Risiko einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Risikominderungstechniken

Die HCA bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die Gesellschaft nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten, werden Risiken bewusst reduziert.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geographischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko soweit wie möglich diversifiziert.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 774.903 Tsd. €, für das versicherungstechnische Risiko Leben 9.666 Tsd. € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 24.025 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet werden, da das Risikoprofil der HUK-COBURG-Allgemeine eine geringere Volatilität als das der Standardformel zugrundeliegende Referenzportfolio aufweist.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Naturkatastrophe Hagelereignis (Betrachtungshorizont 2020)

In diesem Szenario wird die Auswirkung einer Naturkatastrophe in Form eines Hagelereignisses untersucht, welches statistisch gesehen alle 200 Jahre auftritt.

Erhöhte Schadenbelastung (Betrachtungshorizont 2020)

In diesem Szenario wird jeweils die Belastung durch sogenannte Basisschäden, also dem normalen Schadengeschehen der Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht- und Allgemeine Unfallversicherung erhöht. Es wird eine Situation simuliert, wie sie auf Basis der modellierten Volatilität im Folgejahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % erwartet wird.

Kombiniertes Szenario (Betrachtungshorizont 2020)

Zusätzlich zu den Auswirkungen der beiden oberen Szenarien wird in diesem Szenario ein Ausfall der Rückversicherung in Höhe von 30 % über alle Rückversicherer unterstellt.

Bestandseinbruch (Betrachtungshorizont 2020)

Im Szenario wird davon ausgegangen, dass der Bestand um 20 % einbricht. Entsprechend reduzieren sich die Beiträge sowie die Schadenaufwendungen.

Preiskampf Kfz (Betrachtungshorizont 2021-2024)

Es werden die mittelfristigen Auswirkungen eines Preiskampfes in der Kfz-Versicherung analysiert, indem durch die Absenkung der Beiträge eine höhere Schaden-/Kostenquote in Kraftfahrt unterstellt wird als in der Unternehmensplanung angenommen.

Ergebnis

Die Eigenmittel nach Solvabilität II ändern sich bei den versicherungstechnischen Szenarien nicht, da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft geschlossen hat. Demnach stellt sich die Solvabilitätslage der HUK-COBURG-Allgemeine auch bei Eintritt dieser Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung

Risikokonzentrationen

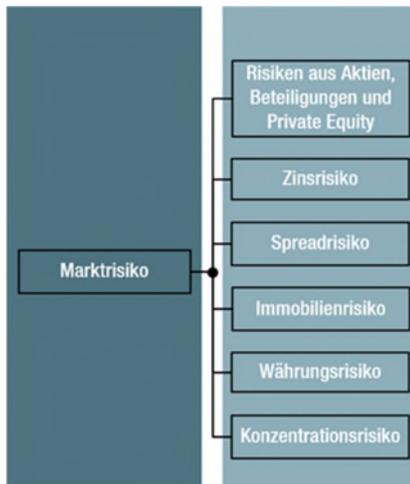
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HCA nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 783.779 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien berechnet:

Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2020 – 2024)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten, so dass für den 10-jährigen Swapsatz ein konstanter Zinssatz von 0,0 % angenommen wird.

Spreadschock (Betrachtungshorizont 2020)

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die in der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2.500 Basispunkte.

Zahlungsausfall Italien (Betrachtungshorizont 2020)

Vor dem Hintergrund der Regierungskrise in Italien und der möglichen Einleitung eines Defizitverfahrens aufgrund der hohen Staatsverschuldung werden im Szenario Zahlungsausfall Italien folgende Annahmen getroffen: Neben einem Downgrade Italiens auf BB+ kommt es auch zu einer Spreadausweitung bei spanischen und portugiesischen Staatsanleihen. Ferner steigen die Spreads bei Banken und Unternehmensanleihen. Auch die Aktienmärkte sind von der Krise betroffen.

Staatsanlehenschock (Betrachtungshorizont 2019)

Zur Beurteilung des Risikos aus Staatsanleihen wird in diesem Szenario der Marktwert der Staatsanleihen ratingabhängig mit folgendem anteiligen Schockfaktor der Standardformel für Unternehmensanleihen gestresst: AAA-0 %, AA-50 %, A-75 %, ab BBB-100 %.

Zinsanstieg mit erhöhter Inflation (Betrachtungshorizont 2020)

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, werden in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel um fünf Prozentpunkte angehoben und eine um fünf Prozentpunkte gestiegene Inflation der direkt inflationsabhängigen Schadenzahlungen der Schaden-/Unfall-Sparten ab

01.01.2020 unterstellt. Dies führt auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Reservevolumens.

Aktienschock (Betrachtungshorizont 2020)

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2020 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2019 bestehen.

Ergebnis

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit 334.489 Tsd. € im Szenario Aktienschock. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HUK-COBURG-Allgemeine bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 27.739 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen

Hagelereignisses in Kombination mit einer erhöhten allgemeinen Schadenbelastung im Jahr 2020 betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Beitragseinnahmen unverändert bleiben, die Schadenzahlungen aber deutlich ansteigen. Der HCA stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der HCA auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an hochliquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der hochliquiden Kapitalanlagen sind ausreichend Mittel im Szenariofall vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 39.583 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit. Die Aufgaben des bisherigen Sicherheitsausschusses wurden dem Beauftragten für die Physische Sicherheit übertragen. Im Zuge dieser organisatorischen Veränderung wurde eine Richtlinie Physische Sicherheit etabliert.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuaufgabe von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt 70.205 Tsd. € zum 31.12.2019. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien betrachtet. Das Szenario eines Komplettausfalls der IT durch einen Cyber-Angriff stellte dabei das größte Szenario dar.

IT-Ausfall auf Grund eines Cyber-Angriffs (Betrachtungshorizont 2020)

Es wird unterstellt, dass durch einen vorsätzlichen Cyber-Angriff alle IT-Systeme inkl. der Telefonie ausfallen. Die Einrichtung eines Notbetriebs und der damit verbundenen Wiederherstellung der dafür notwendigen Systeme und Daten würde zehn Tage in Anspruch nehmen, was eine Betriebsunterbrechung für diesen Zeitraum impliziert.

Ergebnis

Die Veränderung an Eigenmitteln nach Solvabilität II ist im abgebildeten Szenario unwesentlich. Die Bedeckungsquote SCR liegt

nach wie vor deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HCA bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT für alle Gesellschaften auf den Standort Coburg. Hieraus entstehen Risiken, welche in verschiedenen Szenarioanalysen betrachtet wurden. In Summe konnten diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HCA strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HCA aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gesellschaft begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HCA entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gesellschaft erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HCA bei. So begegnet die Gesellschaft den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die HCA eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2019 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HCA, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese

Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen: Nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 wurden alle Bestand-

teile des im Vorjahr ausgewiesenen Postens Forderungen gegenüber Rückversicherern in die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert, da diese nicht überfällig waren.

| Vermögenswerte in Tsd. € | | |
|--|-----------------|-----------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Geschäfts- oder Firmenwert | n.a. | — |
| Abgegrenzte Abschlussaufwendungen | n.a. | — |
| Immaterielle Vermögenswerte | — | — |
| Latente Steueransprüche | 187.602 | — |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | — | — |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 2 | 2 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 4.373.092 | 3.608.987 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 10.300 | 4.099 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 779.737 | 429.001 |
| Aktien | 2.358 | 2.358 |
| Aktien - notiert | — | — |
| Aktien - nicht notiert | 2.358 | 2.358 |
| Anleihen | 1.937.521 | 1.886.089 |
| Staatsanleihen | 687.806 | 670.812 |
| Unternehmensanleihen | 1.199.200 | 1.168.181 |
| Strukturierte Schuldtitel | 36.149 | 32.738 |
| Besicherte Wertpapiere | 14.366 | 14.359 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.641.621 | 1.287.321 |
| Derivate | 1.554 | 118 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | — | — |
| Sonstige Anlagen | — | — |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | — | — |
| Darlehen und Hypotheken | 11.634 | 11.508 |
| Policendarlehen | — | — |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 2.405 | 2.291 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 9.229 | 9.216 |

| Vermögenswerte in Tsd. € | | |
|--|------------------|------------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 297.121 | 487.249 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen | 206.244 | 405.969 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 203.499 | 400.508 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 2.745 | 5.461 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 90.878 | 81.280 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 3.212 | 3.308 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 87.666 | 77.972 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | — | — |
| Depotforderungen | — | — |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 66.988 | 66.988 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | — | — |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 74.004 | 74.004 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | — | — |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | — | — |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 32 | 32 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1 | 1 |
| Vermögenswerte insgesamt | 5.010.478 | 4.248.772 |

Latente Steueransprüche

| Posten in Tsd. € | | | |
|-------------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Latente Steueransprüche | 187.602 | — | 187.602 |

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz im Berichtszeitpunkt in Höhe von 26,68% seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

| Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. € | |
|--|----------------|
| | Berichtsjahr |
| Immaterielle Vermögenswerte | — |
| Kapitalanlagen | 1.864 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 50.726 |
| Übrige Aktiva | 4.397 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 129.578 |
| Andere Rückstellungen | 53 |
| Übrige Passiva | 984 |
| Steuerliche Verlustvorträge | — |
| Summe | 187.602 |

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Posten in Tsd. € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---------------------------------|-----------------|-----|-------------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 2 | 2 | — |

Solvabilität II

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Posten in Tsd. € | | | |
|-------------------------------------|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 10.300 | 4.099 | 6.201 |

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33 ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasieren Ansatz ermittelt.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 779.737 | 429.001 | 350.736 |

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden mit unterschiedlichen Verfahren für Solvabilitätszwecke bewertet. 99,3 % dieser Position wurde nach der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt. Das Net-Asset-Value-Verfahren wurde für 0,7 % der Anteile an Tochterunternehmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke angewendet.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren stille Reserven in Höhe von 350.736 Tsd. €.

Anlagen – Aktien

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------------|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Aktien - nicht notiert | 2.358 | 2.358 | — |

Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 670 Tsd. € für strategische Beteiligungen sowie 1.688 Tsd. € für Private Equity-Investitionen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens und Beteiligungen wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d.h. es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Es bestanden keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Anlagen - Anleihen

| Posten in Tsd. € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---------------------------|-----------------|-----------|-------------|
| Staatsanleihen | 687.806 | 670.812 | 16.994 |
| Unternehmensanleihen | 1.199.200 | 1.168.181 | 31.019 |
| Strukturierte Schuldtitel | 36.149 | 32.738 | 3.411 |
| Besicherte Wertpapiere | 14.366 | 14.359 | 7 |

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 0,5 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese wurden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 500.663 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 337.212 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner, von der Bank bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

| Posten in Tsd. € | | | |
|-----------------------------------|-----------------|-----------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.641.621 | 1.287.321 | 354.300 |

Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen:

216.984 Tsd. € auf Aktienfonds, 238.978 Tsd. € auf Rentenfonds, 843.639 Tsd. € auf Mischfonds, 272.069 Tsd. € auf Immobilienfonds und 69.951 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven:

85.664 Tsd. € Aktienfonds, 5.332 Tsd. € aus Rentenfonds, 251.573 Tsd. € aus Mischfonds, 9.301 Tsd. € aus Immobilienfonds und 2.429 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen - Derivate

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Derivate | 1.554 | 118 | 1.436 |

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinster Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 2.405 | 2.291 | 113 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 9.229 | 9.216 | 13 |

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II zu 100 % mittels Barwertmethode (Stufe 3) bewertet. Die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen wurden durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und linear über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückver-

sicherungsanteile und die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (soweit nicht überfällig) nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 203.499 | 400.508 | -197.009 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

| Einforderbare Beträge in Tsd. € | | | |
|---|---|---|--|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung | Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung | Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 4.115 | 196.288 | 200.404 |
| Sonstige Kraftfahrt | -8.914 | 6.285 | -2.629 |
| Feuer und andere Sach | -34 | 4.410 | 4.376 |
| Allgemeine Haftpflicht | -284 | 1.631 | 1.348 |
| Gesamt | -5.117 | 208.615 | 203.499 |

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 2.745 | 5.461 | -2.716 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

| Einforderbare Beträge in Tsd. € | | | |
|---|---|---|--|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung | Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung | Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge |
| Einkommensersatz | -1.178 | 3.923 | 2.745 |
| Gesamt | -1.178 | 3.923 | 2.745 |

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|-------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 3.212 | 3.308 | -97 |

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

Die einforderebaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderebaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderebaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

| Posten in Tsd. € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---|-----------------|--------|-------------|
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen | 87.666 | 77.972 | 9.694 |

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da, wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 66.988 | 66.988 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer.

Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in Tsd. € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|--------|-------------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 74.004 | 74.004 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Schaden- und Rentenvorauszahlungen und Forderungen aus Versicherungssteuer. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert.

Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert ggf. nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Posten in Tsd. € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|-----|-------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 32 | 32 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Posten in Tsd. € | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|-----|-------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1 | 1 | — |

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der

Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Die HGB-Werte zum 31.12.2019 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen. Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | |
|--|------------------|------------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 2.148.308 | 3.135.465 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 2.103.895 | 3.068.633 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 1.874.442 | — |
| Risikomarge | 229.454 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL | 44.412 | 66.832 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 39.003 | — |
| Risikomarge | 5.409 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung) | 211.809 | 176.512 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL | 9.602 | 8.971 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 8.726 | — |
| Risikomarge | 877 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) | 202.207 | 167.541 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | 189.279 | — |
| Risikomarge | 12.928 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | — | — |
| Bester Schätzwert | — | — |
| Risikomarge | — | — |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | — | 104.107 |

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beiträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-------------------|----------------|------------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Prämienrückstellungen | Schadenrückstellungen | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 154.313 | 1.359.342 | 1.513.654 | 136.208 | 1.649.862 |
| Sonstige Kraftfahrt | 100.069 | 109.720 | 209.790 | 56.818 | 266.608 |
| See, Luftfahrt und Transport | 2 | 0 | 3 | 2 | 5 |
| Feuer und andere Sach | 50.339 | 45.882 | 96.222 | 26.099 | 122.321 |
| Allgemeine Haftpflicht | 21.277 | 32.827 | 54.103 | 10.184 | 64.287 |
| Beistand | 656 | 13 | 670 | 143 | 813 |
| Gesamt | 326.657 | 1.547.785 | 1.874.442 | 229.454 | 2.103.895 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen.

Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in

Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Allgemeine Haftpflichtversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservervalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D.h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, sowie „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---|------------------|------------------|-----------------|
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 1.649.862 | 2.560.155 | -910.293 |
| Sonstige Kraftfahrt | 266.608 | 245.987 | 20.621 |
| See, Luftfahrt und Transport | 5 | 18 | -13 |
| Feuer und andere Sach | 122.321 | 136.103 | -13.782 |
| Allgemeine Haftpflicht | 64.287 | 125.983 | -61.696 |
| Beistand | 813 | 387 | 426 |
| Gesamtwert | 2.103.895 | 3.068.633 | -964.737 |

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | | | |
|--|------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|------------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs-geschäft) | Betrag nach SII | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | | | | | |
| Prämienrückstellung | 154.313 | -11.560 | -8.680 | -15.411 | 189.963 |
| Schadenrückstellung | 1.359.342 | — | -93.172 | -917.679 | 2.370.193 |
| Bester Schätzwert gesamt | 1.513.654 | -11.560 | -101.851 | -933.090 | 2.560.155 |
| Risikomarge | 136.208 | 136.208 | — | — | — |
| Gesamtwert | 1.649.862 | 124.648 | -101.851 | -933.090 | 2.560.155 |
| Sonstige Kraftfahrt | | | | | |
| Prämienrückstellung | 100.069 | -2.846 | 654 | -8.414 | 110.676 |
| Schadenrückstellung | 109.720 | — | 252 | -25.843 | 135.312 |
| Bester Schätzwert gesamt | 209.790 | -2.846 | 906 | -34.257 | 245.987 |
| Risikomarge | 56.818 | 56.818 | — | — | — |
| Gesamtwert | 266.608 | 53.972 | 906 | -34.257 | 245.987 |
| See, Luftfahrt und Transport | | | | | |
| Prämienrückstellung | 2 | — | 0 | -11 | 14 |
| Schadenrückstellung | 0 | — | 0 | -4 | 4 |
| Bester Schätzwert gesamt | 3 | — | 0 | -15 | 18 |
| Risikomarge | 2 | 2 | — | — | — |
| Gesamtwert | 5 | 2 | 0 | -15 | 18 |
| Feuer- und andere Sach | | | | | |
| Prämienrückstellung | 50.339 | -120 | 211 | -30.800 | 81.048 |
| Schadenrückstellung | 45.882 | — | 125 | -9.297 | 55.054 |
| Bester Schätzwert gesamt | 96.222 | -120 | 336 | -40.097 | 136.103 |
| Risikomarge | 26.099 | 26.099 | — | — | — |
| Gesamtwert | 122.321 | 25.978 | 336 | -40.097 | 136.103 |
| Allgemeine Haftpflicht | | | | | |
| Prämienrückstellung | 21.277 | -59 | 13 | -19.199 | 40.522 |
| Schadenrückstellung | 32.827 | — | -1.902 | -50.733 | 85.461 |
| Bester Schätzwert gesamt | 54.103 | -59 | -1.889 | -69.931 | 125.983 |
| Risikomarge | 10.184 | 10.184 | — | — | — |
| Gesamtwert | 64.287 | 10.125 | -1.889 | -69.931 | 125.983 |
| Beistand | | | | | |
| Prämienrückstellung | 656 | -3 | 1 | 300 | 358 |
| Schadenrückstellung | 13 | — | 0 | -15 | 29 |
| Bester Schätzwert gesamt | 670 | -3 | 2 | 285 | 387 |
| Risikomarge | 143 | 143 | — | — | — |
| Gesamtwert | 813 | 140 | 2 | 285 | 387 |
| Gesamtwert | 2.103.895 | 214.865 | -102.497 | -1.077.106 | 3.068.633 |

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabili-

tät II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ wird ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|---------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Prämienrückstellungen | Schadenrückstellungen | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Einkommensersatz | 5.555 | 33.448 | 39.003 | 5.409 | 44.412 |
| Gesamt | 5.555 | 33.448 | 39.003 | 5.409 | 44.412 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellung betrifft dies auch den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D.h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung), zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL“ ausgewiesen ist.

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|---------------|----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Einkommensersatzversicherung | 44.412 | 66.832 | -22.420 |
| Gesamtwert | 44.412 | 66.832 | -22.420 |

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. € | | | | | |
|--|-----------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) | Betrag nach SII | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Einkommensersatzversicherung | | | | | |
| Prämienrückstellung | 5.555 | -92 | 53 | -6.017 | 11.610 |
| Schadenrückstellung | 33.448 | — | -188 | -21.586 | 55.222 |
| Bester Schätzwert gesamt | 39.003 | -92 | -134 | -27.603 | 66.832 |
| Risikomarge | 5.409 | 5.409 | — | — | — |
| Gesamtwert | 44.412 | 5.317 | -134 | -27.603 | 66.832 |

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken

berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | |
|--|-------------------|-------------|--------------|
| | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 8.726 | 877 | 9.602 |
| Gesamtwert | 8.726 | 877 | 9.602 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden

zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 9.602 | 8.971 | 631 |
| Gesamt | 9.602 | 8.971 | 631 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | | | |
|---|-----------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| | Betrag nach SII | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | | | | | |
| Bester Schätzwert | 8.726 | — | 196 | -441 | 8.971 |
| Risikomarge | 877 | 877 | — | — | — |
| Gesamtwert | 9.602 | 877 | 196 | -441 | 8.971 |

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen gezeigt. In diesem Geschäftsbereich beruhen die

Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | |
|---|-------------------|---------------|----------------|
| | Bester Schätzwert | Risikomarge | Gesamt |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 189.279 | 12.928 | 202.207 |
| Gesamtwert | 189.279 | 12.928 | 202.207 |

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung der Zinsstrukturkurve

und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|----------------|---------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 202.207 | 167.541 | 34.667 |
| Gesamtwert | 202.207 | 167.541 | 34.667 |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € | | | | | |
|--|-----------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| | Betrag nach SII | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | | | | | |
| Bester Schätzwert | 189.279 | — | 27.684 | -5.946 | 167.541 |
| Risikomarge | 12.928 | 12.928 | — | — | — |
| Gesamtwert | 202.207 | 12.928 | 27.684 | -5.946 | 167.541 |

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der

Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|---|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | — | 104.107 | -104.107 |

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen: Nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 wurden alle Bestandteile des im Vorjahr ausgewiesenen Postens Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bei den Einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen in Abzug gebracht, da diese nicht überfällig waren. Darüber hinaus wurden Beitragsvorauszahlungen, die bisher im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhaltet waren, im Berichtsjahr zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

| Verbindlichkeiten in Tsd. € | | |
|--|------------------|------------------|
| | Solvabilität II | HGB |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2.360.117 | 3.416.084 |
| Eventualverbindlichkeiten | — | — |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 10.622 | 10.622 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | — | — |
| Depotverbindlichkeiten | 1.176 | 958 |
| Latente Steuerschulden | 325.159 | — |
| Derivate | 586 | 53 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | — | — |
| Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | — | — |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 23.380 | 23.380 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | — | — |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 216.787 | 216.787 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | — | — |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | — | — |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | — | — |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | — | — |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 2.937.826 | 3.667.882 |

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 10.622 | 10.622 | — |

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden die anderen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Bei der Gesellschaft wurden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in dem Posten beinhaltet.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Depotverbindlichkeiten

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Depotverbindlichkeiten | 1.176 | 958 | 219 |

Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgte die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wurde (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Einlagen von Rückversicherern (Depotverbindlichkeiten) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Einlagen von Rückversicherern nach Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Latente Steuerschulden | 325.159 | — | 325.159 |

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragsteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

| Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. € | |
|---|----------------|
| | Berichtsjahr |
| Immaterielle Vermögenswerte | — |
| Kapitalanlagen | 71.406 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | — |
| Übrige Aktiva | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 253.753 |
| Andere Rückstellungen | — |
| Übrige Passiva | — |
| Summe | 325.159 |

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich daher in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

Derivate

| Posten in Tsd. € | | | |
|------------------|-----------------|-----|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Derivate | 586 | 53 | 533 |

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen von Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entsprach der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Drohverlustrückstellungen aus Abnahmeverpflichtungen von Wertpapierverkäufen von Inhaberschuldverschreibungen.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von –6 Tsd. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen von Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 539 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|--------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 23.380 | 23.380 | — |

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in Tsd. € | | | |
|--|-----------------|---------|-------------|
| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 216.787 | 216.787 | — |

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Feuerschutzsteuer und Verbindlichkeiten aus Schecks abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | alternative Bewertungsmethoden |
|--|--------------------------------|
| Vermögenswerte | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | Net-Asset-Value-Verfahren |
| Aktien | |
| Aktien - nicht notiert | Net-Asset-Value-Verfahren |
| Anleihen | |
| Unternehmensanleihen | Barwert-Methode |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | Rücknahmepreis |
| Darlehen und Hypotheken | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | Barwert-Methode |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | Barwert-Methode |
| Verbindlichkeiten | |
| Depotverbindlichkeiten | Barwert-Methode |

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 580.890 Tsd. € (Vorjahr: 580.890 Tsd. €) und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Eigenkapital HGB in Tsd. € | | | |
|--|----------------|----------------|-------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Gezeichnetes Kapital | 155.000 | 155.000 | — |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 38.400 | 38.400 | — |
| Eingezahltes Grundkapital | 116.600 | 116.600 | — |
| Kapitalrücklage gesamt | 451.508 | 451.508 | — |
| Kapitalrücklage mit Agio | 25.565 | 25.565 | — |
| Kapitalrücklage ohne Agio | 425.943 | 425.943 | — |
| Gewinnrücklagen gesamt | 12.782 | 12.782 | — |
| gesetzliche Rücklage | 12.782 | 12.782 | — |
| Eigenkapital HGB | 580.890 | 580.890 | — |

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 2.072.652 Tsd. € (Vorjahr: 1.966.048 Tsd. €).

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherung. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in

der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.491.762 Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

| Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. € | | | |
|---|------------------|------------------|----------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Eigenkapital HGB | 580.890 | 580.890 | — |
| Differenz bei der Bewertung | 1.491.762 | 1.385.158 | 106.604 |
| + Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte | 761.706 | 544.228 | 217.478 |
| - Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen | -1.055.967 | -1.152.424 | 96.457 |
| - Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten | 325.911 | 311.495 | 14.416 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 2.072.652 | 1.966.048 | 106.604 |
| - Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | — | — | — |
| - Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | 142.165 | 142.165 | — |
| Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II | 1.930.488 | 1.823.883 | 106.604 |

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

| Abzugsposten in Tsd. € | | | |
|---|------------------|------------------|----------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 2.072.652 | 1.966.048 | 106.604 |
| Abzugsposten | — | — | — |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | — | — | — |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | — | — | — |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | — | — | — |
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 2.072.652 | 1.966.048 | 106.604 |

Ein Abzug für vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen, da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft geschlossen hat.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 2.072.652 Tsd. € (Vorjahr: 1.966.048 Tsd. €). Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

| Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. € | | | |
|---|------------------|------------------|----------------|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
| Tier 1 Kapital | | | |
| Eingezahltes Grundkapital | 116.600 | 116.600 | — |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 25.565 | 25.565 | — |
| Ausgleichsrücklage | 1.930.488 | 1.823.883 | 106.604 |
| Summe Tier 1 Kapital | 2.072.652 | 1.966.048 | 106.604 |
| Tier 2 Kapital | — | — | — |
| Tier 3 Kapital | — | — | — |
| Summe Basiseigenmittel | 2.072.652 | 1.966.048 | 106.604 |

Das Grundkapital sowie das Emmisionsagio blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht:

Vermögenswerte:

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen erhöhten Zugänge i. H. v. 234.446 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 8.320 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 137.675 Tsd. €.

Bei den Anleihen erhöhten Zugänge i. H. v. 973.499 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 1.092.119 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich wertmindernde Unterschiede i. H. v. 1.805 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede sind kursbedingt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich durch Zugänge i. H. v. 21.871 Tsd. €, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 465 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen ergeben sich wertsteigernde Unterschiede i. H. v. 57.069 Tsd. €.

Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Bestandswachstum und die leicht gesunkenen Zinsen zurückzuführen.

Die Veränderung der Latenten Steuerschulden i. H. v. 13.922 Tsd. € resultiert zum einen aus Erhöhung der passiven latenten Steuern aus Kapitalanlagen in Höhe von 36.945 Tsd. €, im Wesentlichen bei Organismen für gemeinsame Anlagen um 31.994 Tsd. € und zum anderen aus der Verringerung der passiven latenten Steuern aus versicherungstechnischen Rückstellungen um 23.023 Tsd. €.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten Handel nicht Versicherung resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.239 Tsd. €.

Die Gesellschaft verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 1 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €

| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung |
|--|---------------|---------------|-------------|
| Tier 2 Kapital | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital | 38.400 | 38.400 | — |
| Summe Tier 2 Kapital | 38.400 | 38.400 | — |
| Tier 3 Kapital | — | — | — |
| Summe ergänzende Eigenmittel | 38.400 | 38.400 | — |

Die Gesellschaft verfügt über ergänzende Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde BaFin am 07.12.2015 genehmigt wurden.

Bei dem nicht eingezahlten Grundkapital handelt es sich um ergänzende Eigenmittel im Sinne des Artikels 89 Abs. 1 a RR. Im Falle der Einforderung durch die Gesellschaft ist die HUK-COBURG-Holding verpflichtet, das ausstehende Grundkapital einzuzahlen. Bei Einzahlung des noch nicht einbezahlten Grundkapitals erfolgt die Zuordnung zum eingezahlten Grundkapital als Tier 1 Eigenmittelbestandteil. Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Summe der ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 38.400 Tsd. € (Vorjahr: 38.400 Tsd. €) enthielt nachfolgende

Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 2.111.052 Tsd. € (Vorjahr: 2.004.448 Tsd. €).

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus den Basiseigenmitteln zur Bedeckung der MCR in Höhe von 2.072.652 Tsd. € (Vorjahr 1.966.048 Tsd. €) dar.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

| Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. € | | | | | |
|--|------------------|------------------------|----------------------|---------------|-------------|
| | Gesamt | Tier 1 unbeschränkt | Tier 1 beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 2.072.652 | 2.072.652 | — | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel | 38.400 | n.a. | n.a. | 38.400 | — |
| verfügbare Eigenmittel SCR | 2.111.052 | 2.072.652 | — | 38.400 | — |
| verfügbare Eigenmittel MCR | 2.072.652 | 2.072.652 | — | — | n.a. |

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

| Kapitalanforderungen in Tsd. € | |
|---------------------------------------|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) | 1.058.948 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 344.365 |

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

| Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1 | |
|--|-----------|
| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. € | 2.072.652 |
| Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. € | 529.474 |
| Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. € | 2.072.652 |
| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der SCR | 196 |

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmitteln dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

| Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. € | |
|---|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | — |
| Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen | — |
| Zwischensumme | — |
| Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel | 2.072.652 |
| Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent | — |

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

| Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3 | |
|--|---------|
| Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. € | 158.842 |
| Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR | — |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

| Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3 | |
|---|---------|
| Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. € | 38.400 |
| Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. € | 529.474 |
| Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. € | 38.400 |
| Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR | 4 |

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

| Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1 | |
|--|-----------|
| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. € | 2.072.652 |
| Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. € | 275.492 |
| Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. € | 2.072.652 |
| Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR | 602 |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

| Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2 | |
|--|--------|
| Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. € | 68.873 |
| Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. € | — |
| Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR | — |

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

| Eigenmittelbestandteile in Tsd. € | | | | | |
|-----------------------------------|-----------|------------------------|----------------------|--------|--------|
| | Gesamt | Tier 1 unbeschränkt | Tier 1 beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR | 2.111.052 | 2.072.652 | — | 38.400 | — |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR | 2.072.652 | 2.072.652 | — | — | — |

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2, Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderung verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

| Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. € | |
|--|------------------|
| | 2019 |
| Basis SCR | 1.251.420 |
| vt. Risiko Nichtleben | 774.903 |
| vt. Risiko Leben | 9.666 |
| vt. Risiko Kranken | 24.025 |
| Marktrisiko | 783.779 |
| Gegenparteausfallrisiko | 27.739 |
| Diversifikationseffekt | -368.691 |
| operationelles Risiko | 70.205 |
| Risikoabsorption latente Steuern | -262.677 |
| Solvabilitätskapitalanforderung | 1.058.948 |
| Mindestkapitalanforderung | 344.365 |

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko sind die mit Abstand größten Risiken der Gesellschaft. Die übrigen Risiken sind von geringer Bedeutung.

Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Nichtlebensversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung. Der Diversifikationseffekt und die Verlustausgleichsfähigkeit wirken deutlich risikomindernd.

Gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO werden die wesentlichen Änderungen der SCR (ab 15 %) und der MCR (ab 7,5 %) gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums offengelegt. Die SCR wuchs hauptsächlich wegen des starken Bestandswachstums in den letz-

ten beiden Quartalen um 19 % und 23 % gegenüber dem Vorjahresendwert. Die MCR entwickelte sich parallel zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere den Prämienrückstellungen), die zu Jahresbeginn mit dem Inkasso deutlich anstiegen und anschließend bis zum Jahresende wieder zurückgingen. Der Anstieg der MCR gegenüber dem 31.12.2018 betrug in den einzelnen Quartalen 23 %, 20 %, 18 % und zum Jahresende 13 %. Eine Gefährdung der Gesellschaft ergibt sich nicht.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

| Risikotragfähigkeit | |
|---|--------------|
| | Berichtsjahr |
| Bedeckungsquote SCR | 199% |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. € | 2.111.052 |
| Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. € | 1.058.948 |
| Bedeckungsquote MCR | 602% |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. € | 2.072.652 |
| Mindestkapitalanforderung in Tsd. € | 344.365 |

Aus den dargestellten Werten wird die gute Kapitalausstattung der Gesellschaft deutlich.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Zur Berechnung der SCR verwendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Ge-

sellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

| Bilanz | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|--------------|-------------------------------|
| Vermögenswerte | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | R0010 | n.a. |
| Abgegrenzte Abschlussaufwendungen | R0020 | n.a. |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | — |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 187.602 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | — |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 2 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 4.373.092 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 10.300 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 779.737 |
| Aktien | R0100 | 2.358 |
| Aktien – notiert | R0110 | — |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 2.358 |
| Anleihen | R0130 | 1.937.521 |
| Staatsanleihen | R0140 | 687.806 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 1.199.200 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 36.149 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 14.366 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 1.641.621 |
| Derivate | R0190 | 1.554 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | — |
| Sonstige Anlagen | R0210 | — |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | — |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 11.634 |
| Policendarlehen | R0240 | — |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 2.405 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 9.229 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 297.121 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 206.244 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 203.499 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 2.745 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0310 | 90.878 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 3.212 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 87.666 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | — |
| Depotforderungen | R0350 | — |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 66.988 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | — |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 74.004 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | — |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | — |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 32 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 5.010.478 |

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

| Bilanz | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|---|-------------------|-------------------------------|
| | Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 2.148.308 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 2.103.895 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | — |
| Bester Schätzwert | R0540 | 1.874.442 |
| Risikomarge | R0550 | 229.454 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 44.412 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | — |
| Bester Schätzwert | R0580 | 39.003 |
| Risikomarge | R0590 | 5.409 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 211.809 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 9.602 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | — |
| Bester Schätzwert | R0630 | 8.726 |
| Risikomarge | R0640 | 877 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 202.207 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | — |
| Bester Schätzwert | R0670 | 189.279 |
| Risikomarge | R0680 | 12.928 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | — |
| Bester Schätzwert | R0710 | — |
| Risikomarge | R0720 | — |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | n.a. |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | — |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 10.622 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | — |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 1.176 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 325.159 |
| Derivate | R0790 | 586 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | — |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | — |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 23.380 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | — |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 216.787 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | — |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | — |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | — |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | — |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 2.937.826 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 2.072.652 |

S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | — | 43.280 | — | 1.244.099 | 765.948 | 31 | 197.977 | 97.307 | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | — | 2.333 | — | 93.765 | 11.084 | — | 2.545 | 924 | — |
| Netto | R0200 | — | 40.947 | — | 1.150.334 | 754.864 | 31 | 195.432 | 96.383 | — |
| Verdiente Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | — | 42.794 | — | 1.242.219 | 764.402 | 33 | 193.461 | 96.060 | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | — | 2.333 | — | 93.677 | 11.084 | — | 2.504 | 924 | — |
| Netto | R0300 | — | 40.460 | — | 1.148.542 | 753.318 | 33 | 190.957 | 95.136 | — |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | — | 11.710 | — | 1.011.771 | 608.691 | 0 | 93.844 | 28.840 | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | — | 837 | — | 54.072 | 8.925 | — | 4.533 | 33 | — |
| Netto | R0400 | — | 10.872 | — | 957.699 | 599.766 | 0 | 89.311 | 28.808 | — |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R0500 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | — | 20.806 | — | 182.540 | 145.844 | 2 | 49.338 | 41.500 | — |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-------|--|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|-----------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | — | 1.189 | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 2.349.831 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | — | — | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | n.a. | n.a. | n.a. | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | — | — | — | — | — | — | — | 110.651 |
| Netto | R0200 | — | 1.189 | — | — | — | — | — | 2.239.179 |
| Verdiente Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | — | 1.202 | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 2.340.172 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | — | — | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | n.a. | n.a. | n.a. | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | — | — | — | — | — | — | — | 110.522 |
| Netto | R0300 | — | 1.202 | — | — | — | — | — | 2.229.650 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | — | 33 | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 1.754.889 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | — | — | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | n.a. | n.a. | n.a. | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | — | — | — | — | — | — | — | 68.401 |
| Netto | R0400 | — | 33 | — | — | — | — | — | 1.686.488 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | — | — | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | — | — | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | n.a. | n.a. | n.a. | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R0500 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | — | 1.870 | — | — | — | — | — | 441.900 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 3.439 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 445.339 |

S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|-------|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|--------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1410 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R1500 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Verdiente Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1510 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R1600 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1610 | — | — | — | — | 1.635 | 4.528 | — | — | 6.163 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | — | — | — | — | 583 | 4.547 | — | — | 5.130 |
| Netto | R1700 | — | — | — | — | 1.052 | -19 | — | — | 1.033 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1710 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R1800 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | — | — | — | — | 1.003 | 1.674 | — | — | 2.678 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 2.678 |

S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | |
| | R0010 | n.a. | — | — | — | — | — | n.a. |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 2.349.831 | — | — | — | — | — | 2.349.831 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 110.651 | — | — | — | — | — | 110.651 |
| Netto | R0200 | 2.239.179 | — | — | — | — | — | 2.239.179 |
| Verdiente Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 2.340.172 | — | — | — | — | — | 2.340.172 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 110.522 | — | — | — | — | — | 110.522 |
| Netto | R0300 | 2.229.650 | — | — | — | — | — | 2.229.650 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.754.889 | — | — | — | — | — | 1.754.889 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 68.401 | — | — | — | — | — | 68.401 |
| Netto | R0400 | 1.686.488 | — | — | — | — | — | 1.686.488 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | — | — | — | — | — | — | — |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R0500 | — | — | — | — | — | — | — |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 441.900 | — | — | — | — | — | 441.900 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 3.439 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 445.339 |

S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | |
| | R1400 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1410 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R1500 | — | — | — | — | — | — | — |
| Verdiente Prämien | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1510 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R1600 | — | — | — | — | — | — | — |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1610 | 6.163 | — | — | — | — | — | 6.163 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 5.130 | — | — | — | — | — | 5.130 |
| Netto | R1700 | 1.033 | — | — | — | — | — | 1.033 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R1710 | — | — | — | — | — | — | — |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | — | — | — | — | — | — | — |
| Netto | R1800 | — | — | — | — | — | — | — |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 2.678 | — | — | — | — | — | 2.678 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 2.678 |

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

| | | Versicherung mit Überschussbeteili- gung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtle- bensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsverpflich- tungen) | In Rückdeckung übernommenes Ge- schäft | Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | |
|--|--------------|--|--|-------|--|--|-------|---|--|---|--|
| | | | C0020 | C0030 | Verträge ohne Opti- onen und Garantien C0040 | Verträge mit Optio- nen oder Garantien C0050 | C0060 | | | | Verträge ohne Opti- onen und Garantien C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech- net | R0010 | — | — | n.a. | n.a. | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstel- lungen als Ganzes berechnet | R0020 | — | — | n.a. | n.a. | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | — | n.a. | — | — | n.a. | — | — | 189.279 | — | 189.279 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversi- cherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar- tete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | — | n.a. | — | — | n.a. | — | — | 87.666 | — | 87.666 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | — | n.a. | — | — | n.a. | — | — | 101.613 | — | 101.613 |
| Risikomarge | R0100 | — | — | n.a. | n.a. | — | n.a. | n.a. | 12.928 | — | 12.928 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet | R0110 | — | — | n.a. | n.a. | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Bester Schätzwert | R0120 | — | n.a. | — | — | n.a. | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | R0130 | — | — | n.a. | n.a. | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | — | — | n.a. | n.a. | — | n.a. | n.a. | 202.207 | — | 202.207 |

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|--------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | n.a. | — | — | 8.726 | — | 8.726 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | n.a. | — | — | 3.212 | — | 3.212 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | n.a. | — | — | 5.514 | — | 5.514 |
| Risikomarge | R0100 | — | n.a. | n.a. | 877 | — | 877 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Bester Schätzwert | R0120 | n.a. | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | R0130 | — | n.a. | n.a. | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | — | n.a. | n.a. | 9.602 | — | 9.602 |

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung - Werte in Tsd. €

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Prämienrückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R0060 | — | 5.555 | — | 154.313 | 100.069 | 2 | 50.339 | 21.277 | — |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | — | -1.178 | — | 4.115 | -8.914 | — | -34 | -284 | — |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | — | 6.733 | — | 150.197 | 108.983 | 2 | 50.373 | 21.560 | — |
| Schadenrückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R0160 | — | 33.448 | — | 1.359.342 | 109.720 | 0 | 45.882 | 32.827 | — |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | — | 3.923 | — | 196.288 | 6.285 | — | 4.410 | 1.631 | — |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | — | 29.525 | — | 1.163.053 | 103.435 | 0 | 41.472 | 31.195 | — |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | — | 39.003 | — | 1.513.654 | 209.790 | 3 | 96.222 | 54.103 | — |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | — | 36.258 | — | 1.313.251 | 212.418 | 3 | 91.846 | 52.756 | — |
| Risikomarge | R0280 | — | 5.409 | — | 136.208 | 56.818 | 2 | 26.099 | 10.184 | — |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bester Schätzwert | R0300 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | R0310 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | — | 44.412 | — | 1.649.862 | 266.608 | 5 | 122.321 | 64.287 | — |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | — | 2.745 | — | 200.404 | -2.629 | — | 4.376 | 1.348 | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | — | 41.667 | — | 1.449.459 | 269.236 | 5 | 117.945 | 62.939 | — |

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|-------|--|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Prämienrückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R0060 | — | 656 | — | — | — | — | — | 332.212 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | — | — | — | — | — | — | — | -6.295 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | — | 656 | — | — | — | — | — | 338.506 |
| Schadenrückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Brutto | R0160 | — | 13 | — | — | — | — | — | 1.581.233 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | — | — | — | — | — | — | — | 212.538 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | — | 13 | — | — | — | — | — | 1.368.695 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | — | 670 | — | — | — | — | — | 1.913.445 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | — | 670 | — | — | — | — | — | 1.707.201 |
| Risikomarge | R0280 | — | 143 | — | — | — | — | — | 234.863 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bester Schätzwert | R0300 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Risikomarge | R0310 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | — | 813 | — | — | — | — | — | 2.148.308 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | — | — | — | — | — | — | — | 206.244 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | — | 813 | — | — | — | — | — | 1.942.064 |

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|--------------------------------|-------|-----------------------|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0020 | Accident year [AY] |
|--------------------------------|-------|-----------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

| Werte in Tsd. € | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | |
|-----------------|-------|------------------|---------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------|--------------------------------|-------------------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 15.605 | R0100 | 15.605 | 15.605 |
| N-9 | R0160 | 664.354 | 177.956 | 23.586 | 11.525 | 7.417 | 5.854 | 4.742 | 3.178 | 4.008 | 3.367 | | R0160 | 3.367 | 905.987 |
| N-8 | R0170 | 700.951 | 187.393 | 22.347 | 13.113 | 6.644 | 4.984 | 4.661 | 3.255 | 2.447 | | | R0170 | 2.447 | 945.796 |
| N-7 | R0180 | 738.680 | 198.871 | 23.563 | 15.278 | 10.384 | 6.205 | 3.254 | 3.192 | | | | R0180 | 3.192 | 999.428 |
| N-6 | R0190 | 854.177 | 235.986 | 26.397 | 14.043 | 7.810 | 4.149 | 3.733 | | | | | R0190 | 3.733 | 1.146.294 |
| N-5 | R0200 | 874.382 | 222.498 | 28.906 | 18.626 | 10.737 | 8.623 | | | | | | R0200 | 8.623 | 1.163.772 |
| N-4 | R0210 | 981.933 | 243.230 | 31.528 | 16.013 | 10.501 | | | | | | | R0210 | 10.501 | 1.283.206 |
| N-3 | R0220 | 1.084.566 | 268.029 | 32.961 | 17.636 | | | | | | | | R0220 | 17.636 | 1.403.192 |
| N-2 | R0230 | 1.166.180 | 310.387 | 34.388 | | | | | | | | | R0230 | 34.388 | 1.510.954 |
| N-1 | R0240 | 1.167.683 | 334.055 | | | | | | | | | | R0240 | 334.055 | 1.501.738 |
| N | R0250 | 1.252.561 | | | | | | | | | | | R0250 | 1.252.561 | 1.252.561 |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | 1.686.109 | 12.128.534 |

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

| Werte in Tsd. € | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | |
|-----------------|-------|------------------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|-------------------------------|------------------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | C0360 |
| Vor | R0100 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | 316.732 | R0100 | 284.751 |
| N-9 | R0160 | — | — | — | — | — | — | 56.931 | 49.163 | 44.279 | 33.981 | | R0160 | 29.260 |
| N-8 | R0170 | — | — | — | — | — | 56.931 | 50.096 | 45.325 | 33.752 | | | R0170 | 29.703 |
| N-7 | R0180 | — | — | — | — | 78.544 | 68.720 | 64.808 | 50.177 | | | | R0180 | 42.580 |
| N-6 | R0190 | — | — | — | 84.482 | 69.452 | 60.992 | 52.252 | | | | | R0190 | 48.496 |
| N-5 | R0200 | — | — | 116.539 | 94.967 | 84.373 | 71.398 | | | | | | R0200 | 65.289 |
| N-4 | R0210 | — | 167.223 | 130.075 | 105.378 | 91.376 | | | | | | | R0210 | 83.517 |
| N-3 | R0220 | 470.581 | 172.986 | 135.255 | 110.442 | | | | | | | | R0220 | 103.707 |
| N-2 | R0230 | 508.794 | 174.127 | 128.220 | | | | | | | | | R0230 | 124.722 |
| N-1 | R0240 | 523.125 | 197.592 | | | | | | | | | | R0240 | 186.629 |
| N | R0250 | 590.194 | | | | | | | | | | | R0250 | 582.577 |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | 1.581.233 |

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|------------------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 116.600 | 116.600 | n.a. | — | n.a. |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 25.565 | 25.565 | n.a. | — | n.a. |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | — | — | n.a. | — | n.a. |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit | R0050 | — | n.a. | — | — | — |
| Überschussfonds | R0070 | — | — | n.a. | n.a. | n.a. |
| Vorzugsaktien | R0090 | — | n.a. | — | — | — |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | — | n.a. | — | — | — |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 1.930.488 | 1.930.488 | n.a. | n.a. | n.a. |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | — | n.a. | — | — | — |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | — | n.a. | n.a. | n.a. | — |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | — | — | — | — | — |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | — | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Abzüge | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | — | — | — | — | — |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | | 2.072.652 | 2.072.652 | — | — | — |

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|------------------|----------------------------|----------------------|---------------|-------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Ergänzende Eigenmittel | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 38.400 | n.a. | n.a. | 38.400 | n.a. |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | — | n.a. | n.a. | — | n.a. |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | — | n.a. | n.a. | — | — |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | — | n.a. | n.a. | — | — |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | — | n.a. | n.a. | — | n.a. |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | — | n.a. | n.a. | — | — |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | — | n.a. | n.a. | — | n.a. |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | — | n.a. | n.a. | — | — |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | — | n.a. | n.a. | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 38.400 | n.a. | n.a. | 38.400 | — |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 2.111.052 | 2.072.652 | — | 38.400 | — |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 2.072.652 | 2.072.652 | — | — | n.a. |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 2.111.052 | 2.072.652 | — | 38.400 | — |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 2.072.652 | 2.072.652 | — | — | n.a. |
| SCR | R0580 | 1.058.948 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| MCR | R0600 | 344.365 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 1,99 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 6,02 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

| S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. € | | C0060 |
|---|--------------|------------------|
| Ausgleichsrücklage | | n.a. |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 2.072.652 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | — |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | — |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 142.165 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | — |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 1.930.488 |
| Erwartete Gewinne | | n.a. |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | — |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 39.583 |
| EPIFP gesamt | R0790 | 39.583 |

S.25.01.21 - Werte in Tsd. €

| Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | | Brutto- Solvenzkapital- anforderung | Vereinfachungen | USP |
|---|-------|---|-----------------|-------|
| | | C0110 | C0120 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 783.779 | — | n.a. |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 27.739 | n.a. | n.a. |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 9.666 | — | — |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 24.025 | — | — |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 774.903 | — | — |
| Diversifikation | R0060 | -368.691 | n.a. | n.a. |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | — | n.a. | n.a. |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 1.251.420 | n.a. | n.a. |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 70.205 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | — | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -262.677 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | — | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 1.058.948 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | — | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 1.058.948 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | n.a. | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | — | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | — | | |

| | | Ja/Nein |
|--|-------|--|
| | | C0109 |
| Ermittlung Steuersatz | | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55) |
| | | LAC DT |
| | | C0130 |
| Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern | | |
| LAC DT | R0640 | — |
| LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | — |
| LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | — |
| LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | — |
| LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | — |
| Maximaler LAC DT | R0690 | — |

S.28.01.01 - Werte in Tsd. €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | |
|---|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 342.115 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | — | — |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 36.258 | 40.947 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | — | — |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 1.313.251 | 1.150.334 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 212.418 | 754.864 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 3 | 31 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 91.846 | 195.432 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 52.756 | 96.383 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | — | — |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | — | — |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 670 | 1.189 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | — | — |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | — | — |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | — | — |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | — | — |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | — | — |

| Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | | | |
|---|-------|---|--|
| | | C0040 | |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 2.250 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | — | n.a. |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | — | n.a. |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | — | n.a. |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 107.127 | n.a. |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | n.a. | — |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | |
| | | C0070 | |
| Lineare MCR | R0300 | 344.365 | |
| SCR | R0310 | 1.058.948 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 476.526 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 264.737 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 344.365 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 | |
| | | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 344.365 | |